

Beschluss-Vorlage 2017/0618 zur Sitzung am 04.04.2017
des STADTRATES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Bereich zwischen Augsburgener Straße, Hochrainweg und Schmiedstraße
- Beratung Aufstellung eines Bebauungsplans
- Beschluss

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2017

im Investitions-HH

2017

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Für den „Bereich beiderseits der Augsburgener Straße zwischen Hochrainweg und der B 2“ wurde im Jahr 2010 eine Rahmenplanung erarbeitet, Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 16.11.2010 mit diesem Rahmenplan.

Von dieser Rahmenplanung wurde bisher der sog. „Handwerkerhof“ umgesetzt.

Nunmehr baten die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 1654 und 1654/3, auf denen sich die ehemalige Tennishalle und Tennisplätze befinden, ihren Antrag vom September 2009 auf Überplanung ihrer Grundstücke wieder aufzunehmen und auf Grundlage dieser Rahmenplanung ihre Grundstücke neu zu überplanen.

Gewünscht ist eine gemischte Nutzung - Wohnen und Gewerbe.

Um diese Nutzungen mit der umgebenden Bebauung, insbesondere dem „Handwerkerhof“, dem „städtischen Bauhof“ und dem „Altenheim“ vor allem in Bezug auf die Immissionen abzustimmen, ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB erforderlich.

Der Umgriff ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans gemäß § 30 Abs. 1 BauGB für den Bereich - südwestlich der Augsburgener Straße, nordwestlich des Hochrainwegs und nordöstlich der Schmiedstraße.

Als Art der Nutzung wird gemischte Nutzung – Wohnen und Gewerbe (MI), angestrebt.

Abstimmungsergebnis

S. Köppl
Sachbearbeiterin
genehmigt OB

Jürgen Thum
Stadtbaumeister

STA04042017TOP4oeff Lageplan